



Schutz vor Gewalt im Landheim Lessingschule

Das Landheim Lessingschule ist eine Einrichtung des Landheimvereins des Lessing-Gymnasiums Mannheim, es steht aber auch anderen Schulen und Einrichtungen offen. Deshalb gilt dieses Schutzkonzept sowohl für Klassen und Gruppen des Lessing-Gymnasiums, wie für andere Gruppen, die sich im Landheim aufhalten.

Gewalt und Übergriffigkeit haben in der Schule keinen Platz. Schule muss ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst und Furcht leben, lernen und arbeiten können. Insofern ist Gewalt in jeder Form, auch sexualisierte Gewalt in der Schule, im Sport oder im Schullandheim ist keinesfalls zu tolerieren.

Durch die Leitperspektive "Prävention und Gesundheitsförderung" in den Bildungsplänen 2016 wurde die Verbindlichkeit des Themas in der Schule deutlich betont. Die Leitperspektive zielt auf die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren ab.

Ein landesweites Projekt zum Thema Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt lieferte wichtige Erkenntnisse, die neben Handlungsempfehlungen im Umgang mit der Vermutung eines Übergriffs in eine Handreichung einfließen, die allen Schulen zur Verfügung gestellt wird. Überregionale, mehrtägige Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema sexuelle Gewalt werden bereits seit einigen Jahren durchgeführt.

Die Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs lenkt den Blick noch einmal auf dieses für Schulen sehr anspruchsvolle Thema.

1. Regelungen für Aufenthalte im Landheim Lessingschule e.V.

Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten, Klassenaufenthalte im Schullandheim, Freizeiten gemeinnütziger Organisationen oder auch Familienfreizeiten fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags jenseits von Geschlechterrollenstereotypen das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz.

An Lernorten außerhalb der Schulen ermöglichen sie eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen. Sie werden vor- und nachbereitet.

- 1.1 Bei Klassenfahrten legen die Lehrpersonen eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Regelungen zum Umgang mit Schülerrinnen und Schülern (Nähe und Distanz).
- 1.2 Die Schülergruppen sollen in der Regel von einer weiblichen und einer männlichen Lehrperson begleitet werden. Sollte dieses aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, können ausnahmsweise auch zwei weibliche oder zwei männliche Lehrkräfte die Begleitung übernehmen.
- 1.3 Bei der Zimmerbelegung dürfen nur Schülerinnen und Schüler gleichen Geschlechts ein gemeinsames Zimmer belegen.
- 1.4 Der Aufenthalt von Jungen in den Zimmern der Mädchen und der Mädchen in den Zimmern der Jungen ist während der Nachtruhe verboten. Auch die Lehrkräfte vermeiden in der Regel das Betreten der Zimmer der Jugendlichen während dieser Zeit.

- 1.5 Bedürfen die Schülerinnen und Schüler besonderer Aufmerksamkeit durch die Lehrperson aufgrund von Krankheit, Heimweh etc., kümmert sich in der Regel die Lehrperson des gleichen Geschlechts (oder beide Lehrkräfte) um die betroffene Person, ohne diese jedoch in das Zimmer der Aufsichtsperson zu holen.
- 1.6 Grundsätzlich übernachten die SuS einerseits und die Lehrpersonen andererseits in getrennten Räumen.
- 1.7 Beim Kontrollieren der Zimmer klopfen die Lehrkräfte vor Betreten der Zimmer grundsätzlich an und warten in der Regel auf Einlass. Dabei kontrollieren in der Regel männliche Lehrkräfte die Zimmer der Jungen und weibliche Lehrkräfte die Zimmer der Mädchen.

2. Achtsamkeitsvereinbarung

Das Landheim Lessingschule ist ein Ort, an dem Menschen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Sie soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Besucher sich angenommen und sicher fühlen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Zu folgender Achtsamkeitsvereinbarung verpflichten sich alle Mitarbeitenden des Landheim Lessingschule e.V.

2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können. Wir achten darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen und jeder Einzelnen gewahrt werden.
- Lehrkräfte nehmen die persönlichen und schulischen Probleme der ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen ernst. Die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden an Landheimaufenthalten müssen sich dabei immer professionell entsprechend den Richtlinien des Landes Baden-Württemberg gestalten.
- Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben.
- Schülerinnen und Schüler erhalten keine Informationen über das Privatleben der Lehrkräfte.
- Liebesbeziehungen und sexuelle Kontakte zwischen erwachsenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schülerinnen und Schülern sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Alle im Landheim tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte legen Wert auf eine ihrer pädagogischen Tätigkeit entsprechende Kleidung.
- Grenzverletzungen thematisieren wir und übergehen sie nicht.

2.2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des Kindes oder Jugendlichen wahrgenommen und respektiert werden.

- Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus gesetzt werden.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt. Wir respektieren jederzeit den Willen der Betroffenen.
- Situationen, Räume und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen, gestalten wir so, dass sie stets planvoll sowie von außen zugänglich und transparent sind.

2.3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Kommunikation und Interaktion durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt sein.

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.

- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir auch im Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander..
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.

2.4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. An einem Ort mit vielen unterschiedlichen Menschen stellt das eine Herausforderung dar. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

- In Lerninhalten, Methoden und schulischen Ritualen achten wir die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen. Wir stellen (einzelne) Schülerinnen und Schüler nicht bloß, erniedrigen sie nicht und grenzen sie nicht aus.
- Wir stellen sicher, dass Toilettentüren von innen zu verschließen sind, damit Mädchen und Jungen in Ruhe und unbeobachtet die Toiletten benutzen können.
- Situationen, Räume und Begegnungen, die eines intimeren Rahmens bedürfen, gestalten wir so, dass sie planvoll stets von außen zugänglich und transparent sind.

2.5. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke von Eltern oder Schulgruppen an Lehrkräfte sind durch Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg geregelt und den Lehrkräften bekannt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber keine ernst gemeinte Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit, insbesondere von Kindern, fördern. Daher ist der Umgang mit Geschenken eng, reflektiert und transparent zu handhaben.

- Geschenke an Lehrkräfte unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, an die wir uns halten.
- Geschenke an weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüfen wir auf ihre Angemessenheit.

2.6. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und Netzwerke genutzt. Der Umgang mit diesen Medien muss aber stets verantwortungsvoll und achtsam sowie pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen. Deshalb sind Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten im Landheim Lessingschule verboten.

- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild. Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Zustimmung der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen deren Eltern einzuholen.
- Wir vereinbaren gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern klare Regeln zur Mediennutzung und achten auf ihre Einhaltung. Dabei unterstützen wir sie darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern.
- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrags. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten sicheren Umgang.
- Die Lehrkräfte pflegen keine privaten Internetkontakte oder in Sozialen Netzwerken mit Schülerinnen und Schülern.

2.7. Erzieherische Einwirkungen und Erziehungsmaßnahmen

Die Wirkung von erzieherischen Maßnahmen ist oftmals nur schwer abzuschätzen und daher gut zu bedenken. Sanktionen müssen in direktem Bezug zum Verhalten stehen, angemessen und konsequent sein sowie für den Betroffenen nachvollziehbar sein.

- Lehrkräfte schreiten bei grenzverletzendem oder gewalttätigem Verhalten und/oder einer sexualisierten Atmosphäre zwischen Kindern und Jugendlichen unverzüglich ein.
- Eventuell notwendige erzieherische Maßnahmen ergreifen wir frei von jeder Form der Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug. Wir beachten geltendes Recht und die Bestimmungen des Schulgesetzes Baden-Württemberg.
- Wir kennen und beachten die Jugendschutzbestimmungen.

3. Beschwerdewege:

Im Falle einer Grenzübertretung haben Betroffene und Zeugen die Möglichkeit, sich – im Einzelfall auch anonym - an folgende Personen zu wenden:

Begleitende Lehrkräfte

Frau Sanja Radanovic, Wirtschaftlerin im Landheim Lessingschule

Rainer Schunck, Geschäftsführender Vorsitzender des Landheimvereins, landheimlessingschule@t-online.de

4. Handlungsleitfaden

Das Handeln in Situationen, in denen (sexualisierte) Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Um in diesen Situationen angemessen handeln zu können, orientieren wir uns an folgendem Leitfaden.

1: Beobachtung von verbaler oder körperlich-sexueller Grenzverletzung zwischen Schülern

Schritt 1	<ul style="list-style-type: none">• Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung akut unterbinden!• Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
Schritt 2	Situation klären
Schritt 3	Offensiv Stellung beziehen... ... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
Schritt 4	<ul style="list-style-type: none">• Vorfall mit begleitenden Lehrkräften oder Frau Radanovic besprechen• Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.• Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.• Gegebenenfalls externe Beratung (z.B. nach § 8a/8b SGB VIII) hinzuziehen.
Schritt 5	Gegebenenfalls die Schulleitung informieren und weitere Verfahrenswege beraten
Schritt 6	Gegebenenfalls betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren
Schritt 7	Mit der Klasse weiterarbeiten Grundsätzliche Umgangsformen überprüfen und weiterentwickeln
Schritt 8	Präventionsarbeit verstärken <ul style="list-style-type: none">• Beschwerdewege transparent und verständlich machen• Regelungen zu Nähe und Distanz überprüfen und gegebenenfalls anpassen

Situation 2 Ein Schüler/eine Schülerin berichtet von sexueller Gewalt/übergriffigen Handlungen oder Misshandlungen

Schritt 1	<ul style="list-style-type: none">• Wahrnehmen und dokumentieren (Gespräche, Fakten, Situationen)• Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!• Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!• Die Betroffenen ermutigen, sich anzuvertrauen.• Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.
-----------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Keine logischen Erklärungen einfordern! • Keine Suggestivfragen stellen. • Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! • Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen. • Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! • Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in! • Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und • nichts ohne Absprache unternommen wird. • Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße • Einbeziehung der Betroffenen!
Schritt 2	<p>Besonnen handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. • Sich selbst Hilfe holen! • Kontaktaufnahme mit Frau Sanja Radanovic zwecks Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen.
Schritt 3	<p>Weiterleiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung des Landheims informieren • Schulleitung informieren
Schritt 4	<p>Bei begründeter Vermutung gegen einen Mitarbeiter/Mitarbeiterin Hinzuziehen von Fachberatungsstellen –auch anonym- in Absprache mit der Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fachberatungsstelle schätzt das Gefährdungsrisiko ein und/oder • berät bei weiteren Handlungsschritten. • Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden
Schritt 5	<p>Übergeben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschaltung des Jugendamts/der Strafverfolgungsbehörden durch die Schulleitung oder die Geschäftsführung des Schullandheims

Situation 3 Wenn man vermutet, dass ein Schüler/eine Schülerin Opfer sexualisierter Gewalt ist.

Schritt 1	<p>Wahrnehmen und dokumentieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene Wahrnehmung ernst nehmen! • Ruhe bewahren. • Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in! • Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! • Keine eigenen Ermittlungen anstellen! • Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
Schritt 2	<p>Besonnen handeln</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen. • Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. • Kontaktaufnahme Präventionsfachkraft • Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum • Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) des Rechtsträgers. Diese Fachkraft kann über • Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren
Schritt 3	Bei einer begründeten Vermutung <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung informieren • Hinzuziehen von Fachberatungsstellen – auch anonym – in Absprache mit der Schulleitung
Schritt 4	Übergeben <ul style="list-style-type: none"> • Einschaltung des Jugendamts/der Strafverfolgungsbehörden durch die Schulleitung oder die Geschäftsführung des Landheims

5. Personalauswahl, -einstellung und -führung

5.1. Einstellungsgespräch

Bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Landheim spielen die Einstellungsgespräche eine große Rolle. Im persönlichen Gespräch wird die fachliche und personale Eignung des Bewerbers/der Bewerberin für die zu besetzende Stelle geprüft. In diesem Zusammenhang wird auch die Präventionsordnung des Landheimvereins vorgestellt. Der Bewerber/die Bewerberin erkennt die Bedeutung der Präventionsarbeit im Landheim Lessingschule. Nach Aufnahme der Beschäftigung gibt es die Möglichkeit regelmäßiger Auffrischungen der Präventionsfortbildung. Das Thema Prävention wird auch in Mitarbeitergesprächen erörtert.

5.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Bei der Bewerbung muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, aus dem ersichtlich ist, dass über den Bewerber/die Bewerberin keine Einträge wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt vorliegen. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin eingeleitet wird, verpflichtet er/sie sich zusätzlich, dies der Geschäftsführung des Landheimvereins, umgehend mitzuteilen

6. Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landheimvereins werden regelmäßig im Abstand von 5 Jahren geschult. Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen zeitnah an einer entsprechenden Schulung teil. Die Verantwortung für die Teilnahme liegt bei der Vereinsleitung.

7. Qualitätsmanagement

7.1. Veröffentlichung

Das Schutzkonzept des Landheimvereins Lessingschule e.V. wird allen Besuchern über die Webseite unter www.landheimlessingschule.de zugänglich gemacht. Außerdem liegt es bei der Schulleitung und im Geschäftszimmer des Landheimvereins aus.

7.2. Evaluation

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landheimvereins werden regelmäßig im Abstand von fünf Jahren geschult. Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen zeitnah an einer entsprechenden Schulung teil. Die Verantwortung für die Teilnahme liegt bei der Vereinsleitung.

Mannheim, den 7.9.2024

Der Vorstand des Landheim Lessingschule e.V.